

Posteingang:

Semester:



Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung des Semestertickets

Für Studierende der Evangelischen Hochschule Berlin besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, beim AStA-Referat „Semesterticket“ die Befreiung vom Semesterticket und der damit verbundenen Zuzahlung zu beantragen. Die Voraussetzungen für die Befreiung sind untenstehend zum Ankreuzen aufgeführt. Die jeweilig erforderlichen Unterlagen stehen in Klammern und müssen vollständig und in Kopie beigelegt werden. **Die Antragsfrist orientiert sich an der Rückmeldefrist des Immatrikulationsamtes.** Da für Studierende des ersten Semesters keine Rückmeldefrist besteht, gilt die Zahlungsfrist der Immatrikulationsbestätigung. Studierende die die Antragsfrist nicht einhalten konnten, z. B. auf Grund der Aufnahme des Studiums im Nachrückverfahren, können die Befreiung auch nachträglich beantragen.

Die Befreiung des Semestertickets soll im WiSe / SoSe 20__ entsprechen werden.

Studierende*r		
Studiengang	Matrikel-Nr.	Fachsemester
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon (beste Erreichbarkeit)	E-Mail	

Gründe für die beantragte Befreiung (bitte passendes ankreuzen):

1. Behinderte Studierende, die auf Grund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können
 - Behinderung** (Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke)
 - Behinderung** (Aktuelles fachärztliches Attest)
2. Studierende, die auf Grund ihres Studiums im Praxissemester, im Auslandsemester oder im Rahmen ihrer Abschlussarbeit **für mindestens vier (in begründeten Ausnahmefällen auch drei) zusammenhängende Monate des jeweiligen Semesters sich außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets aufhalten**
 - Praktikum** (Praktikumsvertrag, ggf. Praktikumsnachweis und Ansprechpartner)
 - Auslandsstudium** (Bestätigung der ausländischen Hochschule, Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule, Stipendienbescheid oder Ausland-BAföG-Bescheid)
 - Abschlussarbeit**
3. Studierende, die für einen Ergänzungs-, Zusatz-, Aufbau-, Teilzeit- oder berufsbegleitendes Studium sowie Promotionsstudierende oder auf Grund weiterbildender Studien immatrikuliert sind; ebenso Studierende, die für ein Studium mit Studienabschluss Master im Rahmen eines nicht konsekutivem Studienganges eingeschrieben sind
 - Ergänzungs-, Zusatz-, Aufbaustudium** (Immatrikulationsbescheinigung)
 - Teilzeit-, berufsbegleitendes Studium** (Immatrikulationsbescheinigung)

- Promotions- oder weiterbildendes Studium** (Immatrikulationsbescheinigung)
- Master eines nicht konsekutiven Studienganges** (Immatrikulationsbescheinigung)
- 4. Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden
 - Urlaubssemester**
- 5. Studierende, die im Besitz eines Firmentickets sind
 - Firmenticket**

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Zuzahlung des Semestertickets. Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und bestätige deren Richtigkeit.

Erstattung des gezahlten Semesterticketbetrages

Im Falle, dass Sie bereits den Betrag für das Semesterticket an die EHB überwiesen haben, wird der bereits gezahlte Betrag für das Semesterticket (ggf. anteilig) auf das Konto des Einzahlers zurück überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller*in

Bei Fragen oder für die Abgabe des Antrages wenden Sie sich an (in der Vorlesungszeit auch während der Sprechzeiten s. Aushang):

Evangelische Hochschule Berlin
StuPa-Service (AStA-Referat ‚Semesterticket‘)
Teltower Damm 118-122
14176 Berlin
03084582106
semesterticket@asta-ehb.de

Der Befreiung wird gemäß §1 Abs. 5 des VBB-Semesterticketvertrages der Evangelischen Hochschule Berlin zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift AStA-Referat ‚Semesterticket‘